



BANTLEON SELECT INFRASTRUCTURE

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Informationen nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Einleitung

BANTLEON versteht sich als aktiver und nachhaltigkeitsbewusster Vermögensverwalter. Wir unterstützen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) durch die explizite Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlagestrategien. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie von Kennzahlen der Unternehmensführung (ESG-Kriterien) in die Anlageentscheidungen stellt einen integralen Bestandteil unserer Investment-Philosophie dar.

Die BANTLEON AG legt in ihrer Rolle als Kapitalverwaltungsgesellschaft die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (»Offenlegungsverordnung«) offen. Die Informationen beziehen sich auf das nachfolgend genannte und fortlaufend als »Investmentfonds« bezeichnete Investmentvermögen des Umbrellafonds BANTLEON SELECT SICAV:

BANTLEON SELECT INFRASTRUCTURE

a) Zusammenfassung

Der Investmentfonds ist ein Finanzprodukt gemäß *Artikel 8* der Verordnung (EU) 2019/2088, das ökologische und soziale Merkmale aufweist. Dazu werden im Rahmen des ESG-Prozesses Ausschlusskriterien mit Wert- und normenbasierten Kriterien sowie mit einer positiven Integration von ESG-Faktoren kombiniert. Die im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere müssen in einem vordefinierten Mindest-Umfang von Emittenten begeben sein, die nach Maßgabe des angewandten ESG-Prozesses ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben. Als Grundlage für die Nachhaltigkeitsanalyse, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze sowie die Analyse von Reputationsrisiken werden die ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research sowie eigene Analysen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen genutzt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf, strebt aber keine nachhaltige Investition als Ziel an.

c) Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds leiten sich daraus ab, dass der Investmentfonds insbesondere in Finanzinstrumente von Emittenten investiert, die ein positives Nachhaltigkeitsprofil aufweisen. Ein positives Nachhaltigkeitsprofil ergibt sich dadurch, dass ein Emittent mit Blick auf ökologische und/oder soziale Kriterien gut abschneidet. Bei den ökologischen Kriterien wird etwa beurteilt, welchen Anteil der Emittent an ökologischen Problemen (z.B. Abfall, Umweltverschmutzung, Kohlendioxid-Emissionen, Wassermangel, giftige Schadstoffe, Entwaldung) hat und diese bewältigt. Bei den sozialen Kriterien wird etwa beurteilt, wie der Emittent mit Menschen umgeht (z.B. Humankapitalmanagement, Diversität, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit).

d) Anlagestrategie

a. Beschreibung der zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale verfolgten Anlagestrategie

Im Rahmen eines einheitlichen ESG-Prozesses erfolgt eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren entlang des gesamten Investmentprozesses durch die folgenden Ansätze, die kumulativ zur Anwendung gelangen:

1. Ausschlusskriterien

a. Generelle Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen sind Investitionen in Finanzinstrumenten von Emittenten, die im Sektor kontroverse Waffen tätig sind. Dazu werden hier die folgenden Bereiche gezählt:

- Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (anti-personnel mines) (Ottawa-Konvention, 1997)
- Hersteller/Vertreiber von Streumunition (cluster munitions) (Oslo-Konvention, 2008)
- Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
- Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)

b. Strategiespezifische Ausschlusskriterien

Neben den o.g. generellen Ausschlusskriterien hat der Investmentfonds darüber hinaus die folgenden weiteren Ausschlusskriterien:

- Alkohol (>5% des Umsatzes)
- Tabak (>5% des Umsatzes)
- Waffen (>5% des Umsatzes)
- Kernkraft (>10% des Umsatzes)
- Kohle (>30% des Umsatzes)
- Fossile Brennstoffe (>50% des Umsatzes)
- MSCI Laggards (MSCI-Rating »B« und schlechter)
- Verletzungen der UN-Global-Compact-Richtlinien

2. Wert- oder normenbasierte Kriterien

Im Rahmen der wert- oder normenbasierten Kriterien werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Emittenten, welche am UN Global Compact der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
- Emittenten aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Emittenten angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt

3. Positive ESG-Berücksichtigung

Unter Nutzung von ESG-Datenbanken führender ESG-Datenanbieter, öffentlich zugänglicher Quellen und interner Analysen erfolgt im Investmentprozess zudem eine positive Berücksichtigung von ESG-Faktoren. Potenzielle Anlagen werden auf dieser Grundlage hinsichtlich ihres ESG-Profiles bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand detaillierter Daten über die Emittenten dieser Anlagen und ihr Verhalten bzw. ihre Einstellung in Bezug auf die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Den genutzten ESG-Datenbanken liegt ein Scoring-System zugrunde, wonach jedem Emittenten innerhalb einer mehrstufigen Skala ein Rang zugewiesen wird, der als Indikator für das ESG-Profil dient. Die Stufen der Skala bilden das gesamte Spektrum möglicher ESG-Profile ab: schwaches ESG-Profil, durchschnittliches ESG-Profil und überdurchschnittliches ESG-Profil. Der Rang innerhalb der Skala ist vor diesem Hintergrund auch als Rating zu verstehen, welches die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber den langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken zum Ausdruck bringt. Bei der Bewertung der Rangposition wird neben der Exposition des Emittenten gegenüber ESG-Faktoren auch dem Umstand Rechnung getragen, wie gut ein Emittent diese im Vergleich zu vergleichbaren Emittenten steuert. Zur adäquaten

Berücksichtigung von ESG-Faktoren werden Anlagen solcher Emittenten bevorzugt, die ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben.

Weitere Information über die angewandten Strategien zur Einbeziehung von ESG-Faktoren bei den Investitionsentscheidungsprozessen sind auf der Internetseite www.bantleon.com unter der Rubrik »Nachhaltigkeit« zu finden.

b. Beschreibung der Politik zur Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die Beurteilung, inwieweit die Emittenten von Finanzinstrumenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Governance) anwenden, erfolgt unter Zugrundelegung von mehreren die Governance betreffenden Kriterien. So werden zum einen mit Blick auf die Unternehmensführung die Aspekte Unternehmensstruktur, Zusammensetzung des Exekutiv- und Aufsichtsorgans, Vergütung, Eigentumsverhältnisse und Rechnungswesen beurteilt. Zum anderen werden mit Blick auf das Verhalten des Unternehmens die Aspekte Unternehmensethik und Betrug, wettbewerbswidriges Geschäftsgebaren, Korruption und Steuertransparenz beurteilt.

e) Anteil der Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

Eine Aufzählung der für den Investmentfonds zulässigen und vom ESG-Prozess erfassten Vermögensgegenstände samt Angabe etwaiger Limiten kann dem fondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Der unter Punkt *d)* *Anlagestrategie* beschriebene Prozess wird grundsätzlich auf alle Vermögensgegenstände des Investmentfonds (exklusive Bankguthaben, Derivate und indirekte Investitionen) angewendet. Dabei müssen mindestens 65% der Wertpapiere des Investmentfonds von Emittenten begeben sein, die nach Maßgabe des angewandten ESG-Prozesses ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben, d.h. ein Nachhaltigkeitsprofil, das belegt, dass ein Emittent mit Blick auf ökologische und/oder soziale Kriterien gut bzw. hinreichend gut abschneidet. Die Erfüllung der genannten Mindestquote wird in der Regel übertroffen, d.h. auch die Emittenten derjenigen Wertpapiere, die über die Mindestquote hinausgehen, erfüllen weitgehend die ökologischen und/oder sozialen Kriterien. Unabhängig davon hat die Festlegung einer Mindestquote (mit einer damit verbundenen residualen Quote) den Zweck eines Puffers: bei den über die Mindestquote hinausgehenden Wertpapieren erfolgt die Einhaltung der Eigenschaft des Emittenten hinsichtlich ökologischer und/oder sozialer Kriterien nach Best-Effort-Prinzip.

f) Monitoring der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird täglich überwacht. Dies erfolgt mittels technischer Investment-Compliance-Systeme, mit deren Hilfe eine Durchschau auf die Vermögenswerte des Investmentfonds vorgenommen werden kann, namentlich mit Blick auf die Erfüllung des auf Stufe des Emittenten eines Finanzinstruments mindestens zu gewährleistenden Nachhaltigkeitsprofils. In der Sphäre des Emittenten eintretende Veränderungen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Kriterien, die (negative oder positive) Implikationen auf das Nachhaltigkeitsprofil haben, werden durch die erwähnten technischen Systeme registriert und lösen bei Überschreiten vorgesezter Investment-Compliance-Regeln entsprechende Warnhinweise aus.

Im Rahmen der kontinuierlichen Risikoanalyse werden darüber hinaus auch Nachhaltigkeitsnachrichten und ESG-Kennzahlen verfolgt. Neben der quantitativen Überwachung sind Diskussionen zu ESG-Chancen und -Risiken Bestandteil eines jeden Gesprächs mit Emittenten.

Interne Kontrollmechanismen sind in der Abteilung Risikomanagement/Investment Compliance aufgesetzt. Externe Kontrollmechanismen erfolgen seitens der internen und externen Revision.

g) Angewandte Methoden

Bitte sehen Sie hierzu Punkt *d) Anlagestrategie* und *f) Monitoring der ökologischen und sozialen Merkmale*.

h) Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Investmentteam von BANTLEON nutzt in Bezug auf ESG-Daten sowohl interne als auch externe Quellen. Als Grundlage für die Nachhaltigkeitsanalyse, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze wie die UN-Global-Compact-Richtlinien sowie die Analyse von Reputationsrisiken nutzt BANTLEON die ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research. ESG-Ratings von MSCI ESG Research sind für weltweit mehr als 8.500 Unternehmen verfügbar und enthalten ausführliche Fundamentalanalysen auf Sektor- und Einzeltitelebene. Eine IT-Schnittstelle ermöglicht die Integration dieser Daten von MSCI ESG Research in die Investment-Compliance- und Reporting-Prozesse von BANTLEON. Darüber hinaus verfügt BANTLEON über einen internen Prozess, der eine eigene ESG-Überprüfung von Einzeltiteln auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen vorsieht.

i) Grenzen der Methodik und der verwendeten Daten

Die Effektivität der vorgesehenen ESG-Prozesse bei BANTLEON hängt zu einem großen Teil von der Erfahrung und dem Wissen der im Investmentteam tätigen Personen und von der Qualität der Daten und Informationen ab, die diesen Personen zur Verfügung stehen. Während die angewandten Methoden darauf ausgelegt sind, das Nachhaltigkeitsprofil und die Nachhaltigkeitsrisiken von Emittenten genau zu bewerten, gibt es keine Garantie dafür, dass diese Methoden sämtliche Umstände zu identifizieren vermögen, die für eine angemessene ESG-Bewertung relevant sind. Zwar geht BANTLEON davon aus, dass die ESG-Daten, die von Dritten erworben und mit Hilfe des eigenen Researchs aufbereitet werden, zuverlässig und umfassend sind. Es ist aber möglich, dass solche Daten mit Ungenauigkeiten oder Einschränkungen behaftet sind, die für BANTLEON nicht wahrnehmbar sind. Obgleich der Prozess und die verwendeten Methoden zur Messung und Einbeziehung von ESG-Faktoren sehr umfassend sind, verbleibt ein Restrisiko, dass nicht alle relevanten ESG-Faktoren identifiziert und korrekt bewertet werden. BANTLEON überprüft die angewandten Kriterien und Ergebnisse regelmäßig auf Konsistenz und Vollständigkeit entsprechend der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentfonds.

j) Due Diligence

Bitte sehen Sie hierzu den Punkt *f) Monitoring der ökologischen und sozialen Merkmale*.

k) Mitwirkungspolitik

Die Richtlinien für Abstimmungen auf Hauptversammlungen basieren auf den Prinzipien der Mitwirkungspflicht für Asset Manager und den Empfehlungen des deutschen Fondsverbands BVI. Sie werden auf bedeutende Beteiligungen mit einem insgesamt verwalteten Investmentvermögen von mindestens 0,5% der ausstehenden Aktien einer Portfoliogesellschaft sowie auf alle Strategien mit hoher ESG-Konformität angewendet. Abstimmungen werden über den in diesem Bereich führenden Dienstleister ISS durchgeführt. Die Portfolio Manager und Analysten integrieren die kritischen Fragen, über die es abzustimmen gilt, in ihre Unternehmensgespräche. Die Abstimmungsergebnisse werden jährlich analysiert und die internen Abstimmungsrichtlinien von BANTLEON überarbeitet.

Die vollständige Mitwirkungspolitik für Aktienanlagen ist auf der Internetseite www.bantleon.com unter der Rubrik »Nachhaltigkeit« zu finden.

l) Vergleichsindex für ökologische und soziale Merkmale

Der Investmentfonds orientiert sich an keinem Vergleichsindex.

Stand: 10. März 2021

Erläuterungen und Disclaimer

Das vorliegende Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten (einschließlich Fonds) dar. Die gegebenen Informationen können und sollen eine individuelle Beratung durch hierfür qualifizierte Personen nicht ersetzen. Alle Aussagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen von BANTLEON und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die vollständigen Angaben zu den »BANTLEON Publikumsfonds« sind dem aktuellen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage für einen Kauf von Fondsanteilen dar. Sie können kostenlos unter www.bantleon.com abgerufen oder in schriftlicher Form bei der BANTLEON AG, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover (Kapitalverwaltungsgesellschaft in Deutschland), der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (Kontakt- und Informationsstelle in Österreich), der BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug (Vertreter in der Schweiz) und bei der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich (Zahlstelle in der Schweiz) angefordert werden.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt auf Basis der täglichen Anteilspreise und der Wiederanlage der Ausschüttung (BVI-Methode). Sämtliche Kosten innerhalb des Fonds, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages, sind berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fondsanteile können zusätzliche Kosten entstehen wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte, die in der Darstellung nicht berücksichtigt wurden und sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken können. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die ausgegebenen Fondsanteile der »BANTLEON Publikumsfonds« und »BANTLEON Spezialfonds« dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Insbesondere dürfen die Fondsanteile weder an Personen innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern, von in den USA ansässigen Personen oder von anderen Personen, die nach den in den USA geltenden Vorschriften als »US-Person« gelten, zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Sämtliche Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für etwaige Schäden, die direkt oder indirekt mit den vorliegenden Informationen zusammenhängen, ist ausgeschlossen. Dieses Dokument darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BANTLEON BANK Gruppe vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder verbreitet werden.

Stand: März 2021